

# Gemeinde Horgenzell

## Bebauungsplan "Zogenweiler Kreuzbreite"

Büro Sieber, Lindau (B)  
Datum: 01.10.2015

### Artenschutzrechtlicher Kurzbericht

1. Allgemeines
  - 1.1 Die Gemeinde Horgenzell beabsichtigt, am nordwestlichen Ortsrand des Ortsteiles "Zogenweiler" auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 24/1 ("Kreuzbreite") eine Wohnbebauung durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes planungsrechtlich zu ermöglichen.
  - 1.2 Im Vorfeld des Bebauungsplanes beauftragte die Gemeinde Horgenzell das Büro Sieber, Lindau (B) eine artenschutzrechtliche Vorprüfung durchzuführen, um eine erste Einschätzung potenziell auftretender artenschutzrechtlicher Konflikte zu erhalten, welche ggf. dem Grundstückskauf und der Aufstellung des Bebauungsplanes entgegenstehen könnten.
  - 1.3 Im Rahmen einer Begehung des Untersuchungsgebietes war daher zu prüfen, ob das Untersuchungsgebiet aus artenschutzrechtlicher Sicht bedeutsame Strukturen aufweist, so dass durch das Vorhaben artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG eintreten könnten.
2. Vorhabensgebiet, örtliche Gegebenheiten
  - 2.1 Das Plangebiet befindet sich im Nordosten des Ortsteiles Zogenweiler der Gemeinde Horgenzell. Westlich verläuft die Kreisstraße 7968, südlich die Kreisstraße 7973. Nördlich begrenzt die Straße "Zogenweiler" den Geltungsbereich. Der Umgriff der Planung ist derzeit noch nicht abschließend festgelegt. Eine Bebauung ist für das Grundstück mit der Fl.-Nr. 24/1 geplant. Zufahrten können von Süden, Westen und/oder auch von Norden erfolgen. Die Gemeinde Horgenzell erwägt diesbezüglich derzeit den Kauf des südlich angrenzenden Grundstückes (Fl.-Nr. 22).
  - 2.2 Das Grundstück mit der Fl.-Nr. 24/1 ist landwirtschaftlich intensiv genutzt, es findet sich dort ein Maisacker. Auch das Umfeld in Richtung Norden und Osten weist größtenteils eine Agrarlandschaft auf, Grünland ist nur vereinzelt zu finden. Das Grundstück mit der Fl.-Nr. 22, welches ggf. für die Zufahrt zum geplanten Wohngebiet benötigt wird, weist mehrere Bäume auf.
  - 2.3 Im Südwesten des Flurstücks 24/1 befindet sich ein kleiner Reit-Sandplatz der westlich angrenzenden "Servicestation" ("Beschälplatte") des Haupt- und Landesgestüts Marbach.

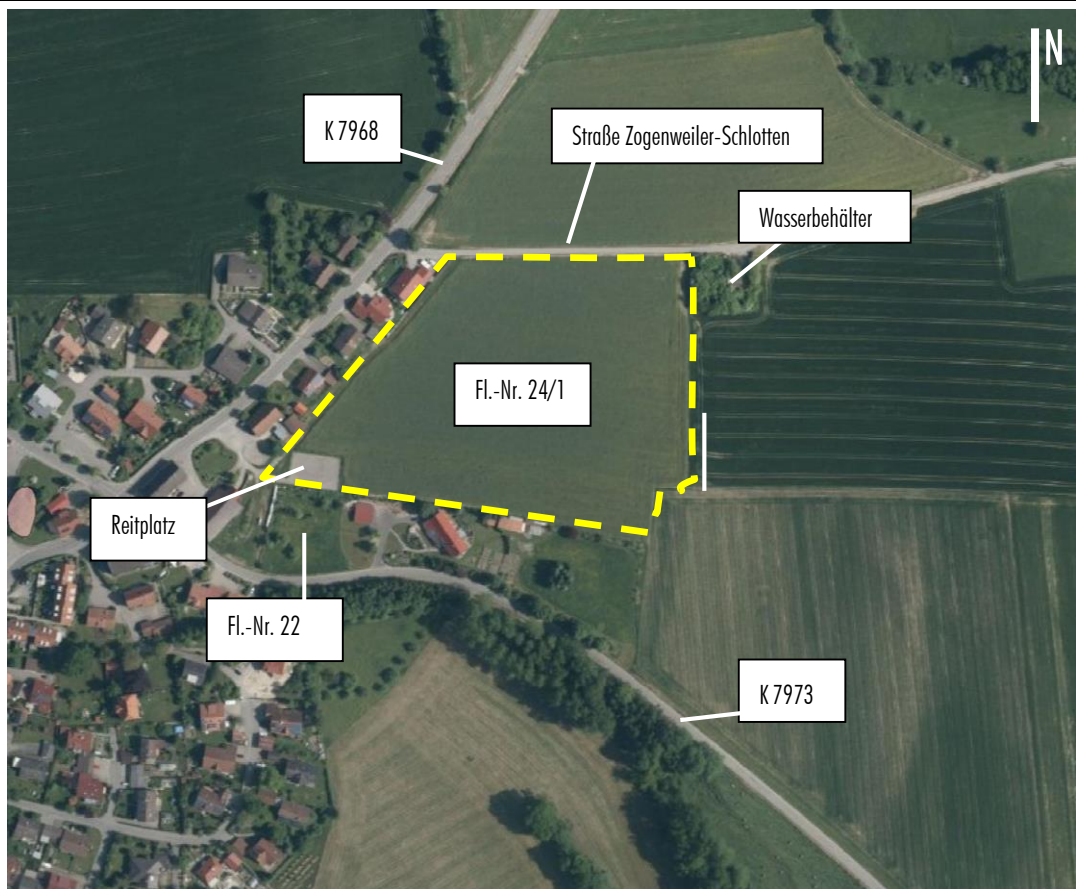
- 2.4 Biotop und weitere Schutzgebiete sind von der Planung nicht betroffen. Nördlich und nordöstlich des Geltungsbereiches befindet sich das Biotop "Gehölze Zogenweiler" (Nr. 181234366923), nordöstlich zudem das Biotop "Nasswiese bei Schlotten" (Nr. 181234360911).
3. Bestandsinformationen
  - 3.1 Eine Abfrage der online-Datenbank ornitho.de erbrachte Hinweise auf das Vorkommen eines Hausrotschwanzes (13.03.2015) in der an das Plangebiet westlich angrenzenden Wohnbebauung sowie eines Rotmilanes (06.06.2013) innerhalb des Plangebietes, was vermutlich die Beobachtung eines Nahrung suchenden Individuums war.
  - 3.2 Gemäß des Zielartenkonzeptes des Landkreises Ravensburg sind die Bereiche nördlich bis östlich des Plangebietes als Priorität 1 für die Feldlerche bewertet.
4. Untersuchungsumfang

Am 25.08.2015 wurde das Plangebiet einmalig begangen und die vorhandenen Lebensräume dokumentiert.
5. Ergebnisse der Untersuchung
  - 5.1 Das zum Zeitpunkt der Begehung abgegrenzte Plangebiet umfasst eine landwirtschaftliche Fläche ohne jegliches Vorkommen von Strukturen, wie beispielsweise Gehölzen.
  - 5.2 Im Bereich des nordöstlich des Plangebietes befindlichen Wasserbehälters und dem umgebenden Gehölzsaum wurden Überreste eines Rotkehlchens gefunden, welches der Rupfung nach von einem Säugetier erbeutet wurde. Innerhalb der Gehölze hielt sich auch eine Hauskatze auf.
  - 5.3 Vom Gehölz entlang der Ostseite des Plangebietes fliegend, wurde ein Goldammer-Weibchen beobachtet. Potenziell kommt die Art dort als Brutvogel vor.
  - 5.4 Östlich an das Plangebiet angrenzend furagierten ca. 15 Ringeltauben auf einem abgeernteten Getreideacker sowie eine Rabenkrähe.
  - 5.5 Nachweise von Feldlerchen oder auch weiterer Vogelarten gelangen mitunter jahreszeitlich bedingt nicht. Eine größere Bedeutung des Geltungsbereiches als Brutgebiet ist auf Grund der Habitatausstattung unwahrscheinlich.
  - 5.6 Das erst nach der Begehung des Areals in das Plangebiet aufgenommene Grundstück mit der Fl.-Nr. 22 weist Obstbäume auf. Diese sind artenschutzrechtlich auf das Vorhandensein von Baumhöhlen, welche ggf. Quartiere streng geschützter Arten (Vögel, Fledermäuse) darstellen können, zu überprüfen.

6. Fazit
- 6.1 Auf Grund der vorstehenden Ausführungen wird eine fachliche Einschätzung des Eintritts von Verbotstatbeständen und ggf. der vorliegenden Rahmenbedingungen für eine Ausnahme abgegeben. Die abschließende Beurteilung ist der zuständigen Behörde (Untere Naturschutzbehörde im Landratsamt Ravensburg) vorbehalten.
- 6.2 Da das Grundstück mit der Fl.-Nr. 24/1 keinerlei Strukturen in Form von Gehölzen o.ä. aufweist, ist das zu erwartende Spektrum an artenschutzrechtlich relevanten Arten eher als gering anzusehen. Ein Brutvorkommen von Feldlerchen ist eher außerhalb des Geltungsbereiches vorstellbar, da durch die bestehende Bebauung und die Gehölze um den Wasserbehälter Kulissenwirkung besteht. Dennoch können ggf. außerhalb vorkommende Feldlerchenvorkommen durch eine Veränderung der Kulissenwirkung potenziell beeinträchtigt werden. Eine Überprüfung in Form eines avifaunistischen Gutachtens ist diesbezüglich als erforderlich anzusehen. Hierbei sind auch nach endgültiger Abgrenzung des Geltungsbereiches ggf. Untersuchungen zu Baumhöhlen etc. erforderlich.
- 6.3 Im Rahmen des Termins zur frühzeitigen Behördenunterrichtung gem. § 4 Abs. 1 BauGB ist der notwendige Untersuchungsrahmen zu erörtern.

i.A. Stefan Böhm (Diplom-Biologe)

## Luftbild



Übersichtsluftbild des vorläufigen Geltungsbereiches (gelb), maßstabslos, Quelle Luftbild: LUBW

## Bilddokumentation

---

Blick von Nordwesten entlang der Straße Zogenweiler-Schlotten in Richtung Osten. Rechts im Bild ist das Plangebiet, im Hintergrund der Gehölzgürtel um den Wasserbehälter zu sehen.



Blick von Norden in Richtung Süden auf das Plangebiet.



Blick von Norden in Richtung Süden entlang der angrenzenden Bebauung.





Goldammer am östlichen  
Rand des Plangebietes.



Blick von Südosten in  
Richtung Nordwesten auf  
das Plangebiet. Im Hin-  
tergrund ist die westlich  
an das Plangebiet an-  
grenzende Wohnbebauung  
zu sehen.



Blick von Osten auf den  
Reitplatz im Südwesten  
des Plangebietes.

